



Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud
St. Gertraud 1 · 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 09. Juli 2020, Zl. 200-0-D/2482/2020, mit welcher der **Beitrag für den Betreuungsteil der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule St. Gertraud** festgelegt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 Schulorganisationsgesetz, BGBl.Nr. 242/1962, idgF., in Verbindung mit § 68 Abs. 1a und § 68a Kärntner Schulgesetz, LGBl Nr 58/2000, idgF., wird verordnet:

§ 1

Für den Besuch des Betreuungsteiles der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule St. Gertraud wird ein Beitrag eingehoben.

§ 2

1. Für den Zeitraum von September bis einschließlich Juni des Folgejahres jeden Schuljahres beläuft sich der Betrag gemäß § 1
 - auf monatlich € 70,00 für den wöchentlichen Besuch an 3 bis 5 Tagen
 - auf monatlich € 35,00 für den wöchentlichen Besuch an 1 bis 2 Tagen
2. Der Beitrag gemäß Pkt. 1. versteht sich exklusive Mittagessen. Das Mittagessen wird zugekauft und den Erziehungsberechtigten je Kalendermonat vom Schulerhalter ohne Aufschlag weiterverrechnet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 14.05.2020, Zahl: 200-0-0077/1/2019, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Günther Vallant
Günther Vallant

Angeschlagen am: - 9. JULI 2020

Abgenommen am: _____

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.frantschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Andrea Schönhart, 10.07.2020 14:40:14